



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET



www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 13. Mai 2019

AZ Z 15 – 53/379

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 19. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 19. Februar 2019 bitten Sie um Zusendung sämtlicher Dokumente, die das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Herrn Dr. Jost Müller-Neuhof auf seine IFG-Anfrage(n) zur Sterbehilfe zugesandt hat. Sie bitten um Zusendung der Unterlagen per E-Mail.

Ich gebe Ihrem Antrag grundsätzlich statt. Allerdings wurden Herr Dr. Müller-Neuhof die Dokumente nicht zugesandt, sondern er hat im Bundesministerium für Gesundheit Akteneinsicht genommen. Entsprechend wird Ihnen der Zugang zu den Dokumenten ebenfalls nur im Wege der Akteneinsicht gewährt.

Eine Zusendung per E-Mail wird wegen des damit verbundenen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes abgelehnt (vgl. § 1 Absatz 2 Sätze 2 und 3 IFG).

Zur Wahrnehmung der Akteneinsicht bitte ich Sie, mit Referat Z 15, z.B. mit dem Unterzeichner (Durchwahl siehe oben) einen Termin abzustimmen.

Gebührenbescheid:

Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.

Begründung:

Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren und Auslagen erhoben. Ausgenommen davon ist nur die Erteilung einfacher Auskünfte. Nach § 1 Absatz 1

der Informationsgebührenverordnung i.V.m. Teil A Nr. 3 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften, 15 bis 500 Euro. Im vorliegenden Fall erscheint der Ansatz des Mindestsatzes ausreichend.

Ich bitte Sie, die Summe in Höhe von 15,00 € innerhalb von vier Wochen auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig (BBk Leipzig)

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

BIC: MARKDEF 1860

IBAN: DE38 8600 0000 008600 010 40

Bitte unbedingt im Betreff die Kunden-Referenznummer

1180 0457 1711 BEW 03105803

anzugeben, da die Summe sonst nicht zugeordnet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid einschließlich des Gebührenbescheids kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: Poststelle_BMG@bmg.bund.de.
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de.

Ich weise darauf hin, dass ein Widerspruch, soweit er sich nur gegen die Gebühren richtet, keine aufschiebende Wirkung hat.

Die späte Bescheidung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

